



Sportverein Fellbach 1890 e.V.

Nutzungsbedingungen und Hallenregeln der vereinseigenen Räumlichkeiten



AGB & Regeln für die Räumlichkeiten im Sportzentrum LOOP	1
1 Allgemeine Hallenregeln	1
1.1 Bewegungslandschaft	1
1.2 Sporthalle	2
1.3 Geburtstagsraum	2
1.4 Multifunktionsraum / Tagungsraum	3
1.5 Yogaraum	3
2 AGB der Nutzungsbereiche im Sportzentrum LOOP	3
2.1 Kindergeburtstage	4
2.2 BWL-Spontan	4
2.3 Offene Stunden & Open Gym (für Kinder von 4-16 Jahre und für Personen ab 16 Jahren)	4
2.4 Vermietungen	5
AGB & Benutzungsordnung für die Sports Lounge	5
1 Benutzungsrecht	5
2 Schlüssel	5
3 Benutzung	5
4 Veranstaltungen	6

Bühlstraße 145 – 70736 Fellbach

E-Mail: loop@svfellbach.de

Tel.: 0711/5782518



AGB & Regeln für die Räumlichkeiten im Sportzentrum LOOP

1 Allgemeine Hallenregeln

- Für alle Hallen gilt die Nutzung auf eigene Gefahr.
- Alle Sporträume dürfen nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen oder Stopper-Socken (Bewegungslandschaft) benutzt werden. Stopper-Socken dürfen gerne mitgebracht oder bei uns an der Theke gekauft werden. Kinder unter 18 Jahren dürfen nur mit Aufsichtsperson in die Sporträume.
- Essen, Trinken, Rauchen, das Benutzen von Magnesia und Kaugummikaugen sind in allen Sporträumen des Sportzentrum LOOP verboten. Bitte haben Sie Verständnis, dass Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen/Husten) die Räumlichkeiten nicht besuchen dürfen.
- Bitte legen Sie alle Wertsachen ab, da sie beim Turnen behindern und Verletzungen verursachen können. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen!
- Bei Personen, die sich nicht an die Anweisungen der LOOP-Mitarbeiter halten, behalten wir uns vor ein, Hausverbot auszusprechen.
- Im Allgemeinen gilt die Hausordnung im Sportzentrum LOOP in ihrer aktuellen Fassung.
- Mutwillige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt

1.1 Bewegungslandschaft

- Die Nutzung der Bewegungslandschaft ist ausschließlich Kindern ab 4 Jahren gestattet.
- Das Umbauen von Geräten darf nur durch Mitarbeiter erfolgen. Es darf jeweils nur eine Person auf dem Trampolin springen. Die blaue Umrandung darf nicht betreten werden.
- An der Boulderwand dürfen höchstens 4 Personen gleichzeitig klettern. Niemals übereinander klettern oder an anderen Kletternden ziehen. Das Hinausklettern über die Boulderwand ist nicht erlaubt. Die Nutzung der Kletterwand ist nur nach Absprache mit

dem verantwortlichen Mitarbeiter möglich. Beschädigte Griffe und Tritte an der Boulder-/Kletterwand sowie alle Probleme oder Defekte an Geräten, Matten usw. bitte umgehend den LOOP-Mitarbeitern melden.

- Sichere Landung in der Schnitzelgrube, keine Kopf- und Kerzensprünge. Es ist darauf zu achten, dass die Schnitzelgrube vom Vorspringer sicher verlassen wurde.
- Das große „Kletternetz“ dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig nutzen. Es ist verboten, kopfüber in die Schnitzelgrube zu springen! Salti auf dem großen Trampolin sind verboten, Salti in die Schnitzelgrube sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Betreuer erlaubt. Vor dem Absprung immer vergewissern, dass sich niemand in der Schnitzelgrube befindet!
- Ninja-Parkour
Die Hindernisse dürfen jeweils nur von einer Person verwendet werden. Das jeweilige Hindernis darf erst wieder benutzt werden, wenn die vorangehende Person den Fallschutzbereich verlassen hat und dieser frei von Gegenständen ist. Das Betreten bzw. das Hinaufklettern auf die Trägerkonstruktion ist ausdrücklich verboten!

1.2 Sporthalle

- Die Sporthalle darf nur mit einer gültigen Buchung betreten werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen die Halle nur unter Aufsicht einer verantwortlichen, volljährigen Person nutzen.
- Die Sportgeräte in der Sporthalle und aus dem linken Geräteraum dürfen genutzt werden, sind sorgfältig zu behandeln und müssen nach der Nutzung wieder ordentlich (vgl. Bilder vor Ort) aufgeräumt werden.
- Ausgeliehene Sportgeräte (Badmintonschläger, ...) müssen nach der Nutzung der Sporthalle wieder an der Theke im LOOP abgegeben werden.
- Während der Nutzung sind Ordnung, Rücksichtnahme und Fairplay oberstes Gebot.

1.3 Geburtstagsraum

- Bei Kindergeburtstagen beträgt die Nutzungsdauer max. 60 Minuten. Anfallender Müll, der den normalen Rahmen überschreitet (z.B. Pizzakartons, Geschenkverpackungen, etc.) muss selbst mitgenommen und entsorgt werden. Der Raum muss ordentlich und

besenrein verlassen werden. Im Geburtstagsraum ist kochen, backen, grillen, etc. verboten.

1.4 Multifunktionsraum / Tagungsraum

- Der Multifunktionsraum darf nur mit einer gültigen Buchung betreten werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen den Multifunktionsraum nur unter Aufsicht einer verantwortlichen, volljährigen Person nutzen.
- Tische und Stühle aus dem angeschlossenen Lagerraum dürfen genutzt werden, sind sorgfältig zu behandeln und müssen nach der Nutzung wieder ordentlich (vgl. Bilder vor Ort) aufgeräumt werden.
- Während der Nutzung sind Ordnung, Rücksichtnahme und Fairplay oberstes Gebot.

1.5 Yogaraum

- Der Yoga-Raum darf nur mit einer gültigen Buchung betreten werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen den Yoga-Raum grundsätzlich nur unter Aufsicht einer verantwortlichen, volljährigen Person nutzen.
- Die Yoga-Utensilien und Kleingeräte dürfen genutzt werden, sind sorgfältig zu behandeln und müssen nach der Nutzung wieder ordentlich aufgeräumt werden.
- Die Musikanlage darf nach einer Einweisung durch das LOOP-Personal genutzt werden.
- Während der Nutzung sind Ordnung, Rücksichtnahme und Fairplay oberstes Gebot.
- Ballspielen ist im Yogaraum verboten.

2 AGB der Nutzungsbereiche im Sportzentrum LOOP

- Vergünstigungen aufgrund einer SVF-Mitgliedschaft können bei allen Angeboten des SV Fellbach ausschließlich von der Person in Anspruch genommen werden, die das jeweilige Angebot selbst nutzt. Eine Mitgliedschaft einer anderen Person, insbesondere der buchenden Person, begründet keinen Anspruch auf eine Vergünstigung. Ausschlaggebend für die Vergünstigung durch die SVF Mitgliedschaft ist der Buchungszeitpunkt, nicht der Termin der Veranstaltung.

2.1 **Kindergeburtstage**

- **Nutzungsgebühr**
Die Nutzungsgebühr wird mit der Buchung fällig.
- **Stornierung**
Ab 14 Tage vor der Veranstaltung 50% der Gebühr fällig
Ab 3 Tage vor der Veranstaltung 100% (50% bei Vorlage eines ärztlichen Attestes für das Geburtstagskind) der Gebühr fällig.
Kurzfristige Stornierungen bitte auch telefonisch melden unter 0711-5782518 und per E-Mail an Kindergeburtstag@svfellbach.de
- Wichtig: Maximal 12 Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 4 und 16 Jahren dürfen am Geburtstag teilnehmen. Bei Parkour-Geburtstagen maximal 12 Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren.

2.2 **BWL-Spontan**

- Freie Zeiten in der Bewegungslandschaft (vor allem in den Ferien möglich) können von Eltern mit ihren Kindern ab 4 Jahren zum Turnen und gebucht werden. Dabei erfolgt die Nutzung der Räumlichkeiten im LOOP auf eigene Verantwortung. Die Verantwortung für die angemeldete Gruppe muss von einer volljährigen Aufsichtsperson aus der Gruppe übernommen werden. Hierbei ist der Eintritt für eine Aufsichtsperson kostenlos.
- Personen ab 16 Jahren und unter 18 Jahren dürfen die Bewegungslandschaft nur mit dem schriftlichen Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nutzen. Dieses Einverständnis wird mit Abschluss der Buchung anerkannt.

2.3 **Offene Stunden & Open Gym (für Kinder von 4-16 Jahre und für Personen ab 16 Jahren)**

- Die bestätigte Buchung muss dem jeweiligen Betreuer in der Bewegungslandschaft vorgezeigt werden.
- **Nutzungsgebühr**
Die Nutzungsgebühr wird mit der Buchung fällig.
- **Stornierung**
Eine Stornierung ist bis 2 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn (Nutzungstermin) online über svfellbach.getbookable.de möglich. Wenn bis einen Tag vor der jeweiligen offenen Stunde nicht mindestens 3 Personen angemeldet sind, wird der Betreuer für die offene

Stunde storniert. Alternativ kann die entsprechende Zeit in der Bewegungslandschaft mit eigener Aufsicht (siehe Regeln BWL spontan) genutzt werden.

2.4 Vermietungen

- Die Nutzung der Räumlichkeiten im LOOP erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Verantwortung für die angemeldete Gruppe muss von einer volljährigen Aufsichtsperson aus der Gruppe übernommen werden.

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr wird zum jeweiligen Zahlungstermin laut Rechnung fällig.

- Stornierung

Ab 14 Tage vor der Veranstaltung 50% der Gebühr fällig.

Ab 3 Tage vor der Veranstaltung 100% (50% bei Vorlage eines ärztlichen Attestes für den Verantwortlichen) der Gebühr fällig.

Kurzfristige Stornierungen bitte auch telefonisch melden unter 0711-5782518 und per E-Mail an loop@svfellbach.de

Esslinger Straße 99 (Silcherschule) – 70734 Fellbach

E-Mail: fsj@svfellbach.de

Tel.: 0711/586905

Geschäftsstelle: Schillerstraße 8



sportslounge

AGB & Benutzungsordnung für die Sports Lounge

1 Benutzungsrecht

- Das Recht auf Benutzung obliegt allen Jugendlichen i.S. § 1 der Vereinsjugendordnung des SVF. Ausnahmen sind nach Absprache mit der für die Belegung zuständigen Person möglich.
- Die Benutzung wird über das Buchungsportal <https://svfellbach.getbookable.de> gebucht.

2 Schlüssel

- Der anwesende Verantwortliche der Gruppe (Mindestalter 18 Jahre) erhält gegen Unterschrift einen Schlüssel. Die Übergabe findet in der Geschäftsstelle (Schillerstr. 8) des SVF statt.

3 Benutzung

- Der Verantwortliche der Gruppe sorgt dafür, dass der Jugendraum sowie die technischen Anlagen, insbesondere die Musik- und Lichttechnik, ordnungsgemäß genutzt werden. Getränke und Verpflegung, Putzutensilien, Toilettenpapier, Handtücher u. Ä., sind selbst mitzubringen.
- Der Jugendraum ist gereinigt und aufgeräumt zu verlassen. Benutztes Geschirr muss gespült und aufgeräumt werden, Abfall und Leergut ist von den jeweiligen Benutzern sachgemäß, nicht im städtischen Mülleimer vor der SL zu entsorgen! Bei Zuwiderhandlung werden Kosten, die aufgrund einer Reinigung durch eine Fremdfirma entstehen, der betreffenden Abteilung bzw. dem Verantwortlichen der Gruppe berechnet.

- Bei Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verantwortliche der jeweiligen Gruppe. Beschädigungen sind sofort der Geschäftsstelle zu melden.
- Jegliche Art von Rauchen ist in der Einrichtung strengstens verboten!

4 Veranstaltungen

- Der Jugendraum ist generell für Vereinsveranstaltungen zu nutzen. Bei Vereins- und Abteilungsveranstaltungen, die keine Jugendveranstaltung sind, wird in Absprache eine Vermietungspauschale erhoben. Private Veranstaltungen können gegen eine Nutzungsgebühr durchgeführt werden. Grundsätzlich wird kein Eintrittsgeld erhoben. Bei Sonderveranstaltungen des Jugendausschusses (z.B. Disco, Video) kann von dieser Regelung abgewichen werden.
- Die Aufsichtspflicht liegt bei der verantwortlichen Person der Gruppe.
- Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist obligatorisch.
- Auf schulische Belange ist Rücksicht zu nehmen (z.B. Lärmverbot während der Schulzeit).
- Nach 23 Uhr ist der Aufenthalt vor dem Jugendraum, bzw. im Freien, nicht mehr gestattet.